

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilt. Heinr. Schramm.

Nro. 61. Freitag den 1. August 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Kemmler aufgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 30. Juli 1823.

K. Oberamtsgericht.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Oberamtsgericht Nagold.

Tübingen. Um den Einzug der Restituenden bei den Stiftungs-Pflegen mit Nachdruck betreiben zu können, haben sämtliche Stiftungs-Pfleger binnen drey Wochen über sämtliche in der Rechnung noch im Ausstand laufende, und bis hiezu noch unberichtigte Ersaz-Posten spezialque Verzeichnisse anher zu übergeben.

Nagold. (Abstreichs-Verhandlung.) Die unterzeichnete Stelle hat 10 neue Leypische in die hiesigen Criminal-Gefängnisse nöthig, und ist angewiesen, dieselben von guter und dauerhafter Art anzuschaffen. Da man nun die Verfertigung dieser Leypische im Wege einer öffentlichen Abstreichs-Verhandlung verleihen will, so werden die Fabrikanten welche zur Uebernahme dieser Arbeit geneigt sind, eingeladen, sich am

Diese müssen enthalten:

den Namen des Schuldners, die Summe der Schuldbigkeit, woher der Ersaz-Posten rühre, und die Vermögens-Verhältnisse des Schuldners, auch sonstige Bemerkungen.

Montag den 11. August

Vormittags 9 Uhr

bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und die weitere Bedingungen zu vernehmen.

Den 29. Juli 1823.

Den 23. Juli 1823.

Gemeinschaftl. Oberamt.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Aussellung eines Pflegers für den Buchdrucker Haselmaier.) Durch das Oberamtsgericht wurde dem Buchdrucker Haselmaier nach dessen Wunsch ein Pfleger in der Person des Stadtraths

Nagold. In der Ganttsache des Jakob Friedrich Gutekunst, Tuchers von Nagold wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Berg- oder Nachlaß-Vergleich.

Freitag den 5. September

Morgens 8 Uhr in dem hiesigen Rathhause Statt haben.

Die Gläubiger, welche weder in Person, noch durch Bevollmächtigte bey dieser Verhandlung erscheinen, und ihre Forderung nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben, und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs, Rechte keinen schriftlichen Receß auf den bestimmten Termin einreichen, werden durch den am Schlusse der Verhandlung auszusprechenden Präclufio, Bescheid von der Gannt, Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden auch die Bürgen des Gemeinschuldners aufgerufen, sich bei dieser Verhandlung einzufinden.

Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclufio, Bescheids auch der — des Prioritäts, Erkenntnisses, und die Publikation des Verweisungs, Projects verbunden werden.

Den 30. Juli 1823.

R. Obergerichtsgericht.

Nagold. Da zu vermuthen ist, daß der verstorbene Alt Jakob Harr, gewesener Bürger und Weisgerber dahier, noch unbekannte Gläubiger, besonders aber mehrere Bürgschafts, Verbindlichkeiten ohne Wissen der Interessenten eingegangen hat, so sieht man sich zur Richtigstellung der Harr'schen Vermögens, Masse veranlaßt, alle Diejenige, welche entweder aus irgend einem Rechts, Grund an den verstorbenen Harr etwas zu fordern haben, oder aber, bei welchen derselbe irgend eine Bürgschafts, Verbindlichkeit eingegangen haben sollte, hiemit aufzufordern, dießfalls unter Beilegung der erforderlichen Urkunden inñer der von heute an laufenden Frist von 30 Tagen der hiesigen Stadtschreiberei um so

mehr die nöthige Anzeige zu machen, als nach Ablauf dieses Termins die Harr'sche Verlassenschaft unter die bekannten Gläubiger, und die Kinder, vertheilt werden wird, und sodann keinem nachher sich meldenden Gläubiger mehr Hülfe geleistet werden könnte.

Den 24. Juli 1823.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Bitte um Einsendung der Pränumerations, Gebühren vom Intelligenz, Blatt.) Die Schrammischen Relikten bitten um die unverzügliche Einsendung, der noch ausstehenden Pränumerations, Gebühren vom Intelligenz, Blatt für das 1te und 2te halbe Jahr 1823. auf diesem Wege, um alle weilläufige Correspondenz abzuschneiden.

Den 31. Juli 1823.

Lübingen. (Güter, Verkauf.) Von Seiten der Schrammischen Relikten ist folgendes zum Verkauf ausgesetzt: als

Eine ganze Scheuer vor dem Haagthor, in der Nähe der Pulvermühle.

Sodann ungefähr

2 Viertel 2 Rth. Acker im Burgholz, mit schönen Zwetschgen, Bäumen,
3 Viertel 15 Rth. Wiesen bey der Schleifmühle,

2 Morgen 2 Viertel 9 $\frac{1}{2}$ Rth. Gärten und Baumackers im Föhrberg, welches gegenwärtig vermessen und in 4 bis 5 bestimmte Theile abgetheilt wird, es sind gegen 300 edle Sorten Obst und Zwetschgen, Bäume darinn,

2 Viertel $\frac{1}{2}$ Rth. Garten im Desterberg, auch mit edlen Obstsorten angepflanzt, worinn ein Häuschen mit geipstem

Zimmer, eisernen Ofesen, und Speise-
Gewölbe unter der steinernen Stiege.
Kauf, Liebhaber wollen sich im Schramm-
schen Haus einfinden, und die Kaufs-Be-
dingungen anhören.

Den 19. Juli 1823.

Lübingen. (Haus, Verkauf.) Wer
die Behausung des Beck Stolz bei der
Madergasse kaufen will, der kann sich
bei ihm selbst melden.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)
Wer ein neues Logis, bestehend in einer
geipßten Stube, Küche, Kammer, und
Holzlege, auf Martini zu miethen ge-
denkt, kann sich bey Ausgeber dieses Blats
tes befragen.

Lübingen. (Logis zu verleihen.)
Auf nächst Martini ist eine Stube, Stus-
senkammer, 2 Kammern, eine Bühne zu
vermieten bei

Beck Bauer,
unter dem Haag.

Hirschau. Rottenburger Oberamts.
(Fahrniß-Auction.) Pfarrer Beer allda
will alle Hoch- und Wohlthbl. Stadtschults
heiß, Oberbürgermeister, und Schultheißens-
ämter geziemendst ersucht haben, Ihren
unterhabenden Stadt- und Landgemeinden
gütigst publicieren zu lassen, daß im Pfarr-
haus zu Hirschau auf den 4ten und 5ten
August eine Auction Statt finde, worinn
am 4ten Tischzeug — gute Betten, und
Ueberzüge — Vorhänge — Chor, Nöcke,
und verschiedenes Schreinwerk — als 1
Sofa — 1 Commod — 1 Secretär, Stül-
ser — Kleiderkästen, Sessel, Tische, Stühle,
und Schranen — dann
am 5ten Fässer von 3 1/2 — 3 — 1 Nimer,
12 und 11 Zmi — alles gut conditionirt,

und mit Eisen gebunden — 1 Fäßchen von
8 Zmi und 1 von 4 Zmi, beide mit hölzernen
Reifen, endlich verschiedene Kleidungsstücke —

Predigt- und Erbauungsbücher — nebst
etwas Holz' gegen baare Bezahlung von
Morgens 8 bis 12 Uhr — Nachmittags
von 1 bis 7 Uhr feil gebothen werden.

Man versteht sich auf guten Zuspruch
um so eher, weil schon günstige Privat-
Accorde angebothen — und dennoch wieder
ausgeschlagen wurde.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.
Geborne:

- Den 21. Juli dem Sattler Luz ein Knabe.
- 22. — dem Weingärt. Krauß ein Knabe.
- 23. — dem Selter Kupf ein Knabe.
- — — dem Maurer Denneler ein Knabe.
- 25. — dem Zinngießer Sidß ein Knabe.
- — — des Zimmermanns Heller nachgl.
Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 21. Juli Frau Henrike Schumacher,
Saisensiebers Ehefrau, starb an der
Lungenentzündung, alt 33 1/2 Jahr.
- — — dem Hafner Forstbauer starb
ein Knabe an Sichtern, alt 4 Monat.
- 23. — dem Bürstenmacher Raith, starb
ein Knabe am Schleimfieber, alt 3 Jahr.
- — — dem Weingärt. Denneler starb
ein Knabe an Zuckungen, alt 9 Mon.
- 25. — Jgfr. Christiana Nirk, Chirurg.
Tochter, starb am Nervenfieber, alt 16. J.
- — — Andreas Schaber, Metzger,
starb am Stenfluß, alt 56 Jahr.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.
Sehr sicheres Mittel wider die
Steinschmerzen.

Aus dem R. Reichsanzeiger Nro. 152. pag. 1761.
Ich habe 10. Jahre vom Nierenstein

den heftigsten Schmerzen ausstehen müssen. So oft sich ein Stein in Bewegung setzte, um abzugehen, mußte ich 14 bis 16 Stunden gleichsam auf der Folter liegen, wo Strangurie und Würgen, welches nur Luft auspreßte, mich aufs grausamste marterte. Endlich fügte es Gott, daß mir ein Mittel bekannt ward, wodurch ich in kurzer Zeit Steine, die mich vorher heftig gequält hatten, los ward, und wodurch ich zu bemerken glaubte, daß die Niere, so wie die Canäle, welche von den Nieren zur Blase führen, von dem Schleime, der wahrscheinlich die Steine formirt, gereinigt wurden. Wenn nun gleich Steine entstanden, erreichten solche nie die Größe, wie vormals; sondern giengen oft mit einiger oft mit unmerklicher Empfindung zu 10 und mehreren ab. Setzte ich den Gebrauch des Mittels zu lange aus, so waren gleich die Steine größer und giengen mit mehr Empfindung ab. Merket man, daß Steine abgehen wollen, so trinke man gleich nach und nach 1 oder mehrere Gläser, der Schmerz wird sich eher verlieren, da der Stein eher abgeht. Zu meiner innigen Freude habe ich dieses Mittel mehreren empfohlen, und alles, was ich selbst empfand, von andern bestätigt erhalten. Personen, welche ausser dem Stein, an der verkehrten goldenen Uter litten, andere, welche mit der Strangurie behaftet waren, erfuhren die heilsame Wirkung dieses Mittels.

So viel möglich habe ich es bekannt gemacht, allein mich dünkt, es verdient durch H. Anzeiger, der sehr weit reicht, noch mehr verbreitet zu werden. Dieses Mittel kann sich der geringste Mensch verschaffen.

Es besteht in folgendem:

Man gräbt zu allen Jahreszeiten, doch besser, wenn alle Wurzelstauden in vols

lem Saft stehen, die kleine Binsen, Pflanze Juncus, welche auf den Ungern, neben den Flüssen und Sandbergen, nicht über 1 bis 1½ Fuß hoch wächst. Man hat sie aber von denen, die mehrere Fuß Höhe erreichen und in Morastien wachsen, wohl zu unterscheiden, die zu diesem Gebrauche nichts nützen. Von diesen kleinen Binsen werden die röthlichen zarteren Wurzeln hart unter der Krone, so daß nichts von dieser daran bleibt, abgeschnitten, zuerst in kaltem Wasser von der Erde gereinigt, dann in lauwarmem Wasser, um den übrigen Erdgeschmack völlig zu tilgen, gewaschen, und an einem luftigen Orte getrocknet. Zum Gebrauch werden 4 Loth abgewogen und klein geschnitten, in einem reinen Topf bei mäßigem Feuer mit 1½ Mäffel Wasser und mit 1 Caffee-Löffel voll reiner Aride anderthalb Viertel Stunden langsam gekocht und wohl zugedeckt, und durch ein Sieb gegossen, da es dann abgekühlt klar und von brauner Farbe durchsichtig erscheint. Hievon trinkt der Patient des Morgens, etwa eine Stunde nach dem Caffee, nach und nach, allenfalls bei einer Pfeife Tabak, einen halben Schoppen oder Maßel, welches etwa ein gutes Bier, oder Wasserglas betragen möchte. Im Anfang thut der Patient wohl daß er 2 bis 3 Monat hindurch mit 2 Gläser des Tags, Morgens und gegen Abend fortfährt, um Niere und Canäle wohl zu reinigen, nachher kann man es 2 bis 3 Wochen aussetzen, dann wieder einige Wochen trinken, der Patient wird bald selbst beurtheilen, wie lange er aussetzen und wieder trinken muß. Hitzige Getränke und Käse müssen mäßig genossen werden, ein guter Wein wird nichts schaden.

Dormitz im Mecklenburgischen.

von Nestorf, General-Major.